

Pressemitteilung



BUND Naturschutz: Landkreis soll pechhaltigen Straßenaufbruch aus dem Verkehr ziehen

Gemünden/Marktheidenfeld. In gleichlautenden Schreiben an den Landrat des Main-Spessart-Kreises Thomas Schiebel und den Gemündener Bürgermeister Hans-Jürgen Lippert hat die Kreisgruppe Main-Spessart des Bund Naturschutz die Politiker dringend ersucht, bei den anstehenden Straßenbauarbeiten in und um Gemünden sicherzustellen, dass der verwendete Asphalt keine Bestandteile aus pechhaltigem Straßenaufbruch enthält.

Die Naturschützer stützen sich dabei auf ein Schreiben des Bundesrechnungshofs vom April 2014, in dem die Bundesbehörden aufgefordert werden, Asphalt mit pechhaltigen Bindemitteln nicht mehr einzusetzen. Bis Ende der 70er Jahre wurden Straßenbaustoffe unter Verwendung pech- beziehungsweise teerhaltiger Bindemittel hergestellt, in der damaligen DDR beziehungsweise den Neuen Bundesländern noch bis in die 90er Jahre. Teer, der bei der Verkokung von Steinkohle anfällt, enthält in hohem Maße polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffen, kurz PAK.

PAKs seien krebserregend und schädigten das Erbgut des Menschen. Darüber hinaus enthielte der eingesetzte Steinkohlenteer Phenole, die durch das Straßenabwasser in den Boden gelangten und das Grundwasser gefährdeten. Phenole seien wasserlöslich und für Fische hochtoxisch.

Pechhaltiger Straßenaufbruch darf nur noch in bayerischen und thüringischen Asphaltmischanlagen eingesetzt werden, so auch in der nächstgelegenen Asphaltmischanlage Gössenheim, wo bis zu 75% teerhaltiger Straßenaufbruch erlaubt sind. Wegen der in Bayern um ein vielfaches höheren Grenzwerte gelangte kontaminiertes Material aus allen Teilen Deutschlands in die heimischen Mischanlagen.

Der Bundesrechnungshof kritisierte seinerzeit, dass bei jeder Wiederverwertung die kontaminierte Menge um rund 30 Prozent größer wird. Da viele Länder nach wie vor ihren teerhaltigen Abfall in Bundesstraßen einbauten, müsse der Bund für die Wiederaufbereitung oder Entsorgung aufkommen. Das gleiche Problem komme, so der BN, nun auch auf die Gemeinden und Landkreise zu.

Ökologisch und wirtschaftlich betrachtet, so der Rechnungshof, sei es sinnvoller, die krebserregenden Substanzen „nahezu rückstandsfrei“ zu verbrennen. Diese Auffassung vertritt auch der Bund Naturschutz. Auf Bundesfernstraßen gelte ab 2018 ein Verbot für den Einbau von belastetem Asphalt ab einem Wert von 25 mg PAK pro Kilogramm. Eine entsprechende Regelung müsste auch auf Kreisebene möglich sein.

Marktheidenfeld,
01.02.2017

PM der BN Kreisgruppe
Main-Spessart

BN Kreisgruppe Main-
Spessart

Vorsitzender:

Erwin Scheiner

Südring 2

97828 Marktheidenfeld

Tel./Fax: 09391-8892

Email: bn-msp@t-online.de

www.main-spessart.bund-naturschutz.de

Bankverbindung:

Sparkasse

Mainfranken-Würzburg

IBAN

DE 78 7905 0000 0240 4428 22

BIC

BYLADEM1SWU